



HVBG

HVBG-Info 20/1999 vom 11.06.1999, S. 1877 - 1877, DOK 404.11

Hinweis auf Formtext - V 4340 - Bescheid-Anlage Rentenanpassung

Anpassung der Rente (Westfälle)

Nach § 95 Sozialgesetzbuch VII werden die vom
Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen in der Weise
angepaßt, daß sie nach einem mit dem Anpassungsfaktor
vervielfältigten Jahresarbeitsverdienst berechnet werden.